

Aktion Wertgutscheine für Oelsnitz/Vogtl. Teilnahmebedingungen

I.

- (1) Der Wert eines Gutscheins beträgt 10 Euro.
- (2) Der Verkaufspreis beträgt 6 Euro.
- (3) Es werden 2500 Wertgutscheine verkauft.
- (4) Jeder Wertgutschein hat eine Nummer und ist kopiergeschützt.
- (5) Personen ab dem 12. Lebensjahr sind berechtigt, maximal 5 Wertgutscheine von der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. zu kaufen.
- (6) Name, Vorname und Wohnanschrift werden beim Kauf eines Wertgutscheins erhoben. Diese Daten werden bis zum Ende der Aktion verarbeitet und danach gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl erfolgt nicht. Es gelten die Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. veröffentlicht auf der Homepage www.oelsnitz.de.
- (7) Wertgutscheine können ausschließlich bei im Stadtgebiet von Oelsnitz/Vogtl. ansässigen und bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. registrierten Unternehmen, Gewerbetreibenden, Händler, Gaststätten und anderen Einrichtungen eingelöst werden.
- (8) Die Wertgutscheine sind bis zum 30. September 2022 gültig. Mit Ablauf des 30. September 2022 können die Gutscheine nicht mehr eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Verlust eines Wertgutscheins wird nicht ersetzt.

II.

- (1) Im Stadtgebiet von Oelsnitz/Vogtl. und seinen Ortsteilen ansässige Unternehmen, Gewerbetreibende, Händler, Gaststätten und anderen Einrichtungen sind berechtigt, an der Aktion teilzunehmen.
- (2) Die Teilnahme bedarf einer Registrierung bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.
- (3) Für die Registrierung bedarf es einer schriftlichen Teilnahmeerklärung. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und im Stadtanzeiger veröffentlicht. Das Formular ist ebenfalls im Bürgerservice und im Gewerbeamt erhältlich. Es gelten die Datenschutzhinweise der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. veröffentlicht auf der Homepage www.oelsnitz.de.
- (4) Wer registriert ist, erhält eine Bestätigung und einen kreisrunden Werbeaufkleber für sein Geschäft. Damit kann er seine Berechtigung zur Annahme von Wertgutscheinen sichtbar machen.
- (5) Die Abrechnung der Wertgutscheine erfolgt über die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Gewerbeamt. Wertgutscheine können bis Ablauf des 31. Dezember 2022 in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. abgerechnet werden.
- (6) Zur Abrechnung sind die Wertgutscheine im Original vorzulegen. Für jeden vorgelegten Wertgutschein erhält das registrierte Unternehmen 10 Euro ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Bar oder durch Überweisung auf das angegeben Geschäftskonto.

III.

Mit dem Kauf eines Gutscheins oder Registrierung als teilnehmendes Unternehmen werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Die Datenschutzinformationen werden als zur Kenntnis genommen erklärt.